



Stadtgemeinde Fischamend

Verwaltungsbezirk:
Bruck an der Leitha

Amtsstunden:

Montag u. Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr
Dienstag von 16.00-19.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag kein Parteienverkehr

Zahl: 170/Bgm.Mag. Ram-Kö/2024

17.09.2024

K U N D M A C H U N G

Aufgrund der Erklärung zum Katastrophengebiet können Schäden gemäß den Richtlinien für die Förderung zur Behebung von Katastrophenschäden (nähere Informationen dazu unter: https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/Richtlinie_Katastrophenschaden.pdf) vergütet werden.

Sollte das Katastrophenereignis **Schäden an**

Gebäuden, Einrichtungsgegenständen, Waren (bei Gewerbebetrieben) oder land- und forstwirtschaftlichen Flächen

verursacht haben, **die eine Schadenshöhe von € 1.000,-- abzüglich allfälliger Ansprüche gegenüber Dritten (Versicherung, Schadenersatz) übersteigen**, können diese Schäden bei der Stadtgemeinde Fischamend gemeldet werden.

Die Stadtgemeinde Fischamend wird danach eine Schadenserhebungskommission bilden, welche eine Begutachtung vornehmen und die Förderungsansuchen an das Amt der NÖ Landesregierung weiterleiten wird.

Die Förderungswürdigkeit stellt das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LF3, gemäß den geltenden Richtlinien für die Förderung zur Behebung von Katastrophenschäden fest.

Die Förderungsansuchen samt Niederschriften der Schadenskommission müssen binnen 6 Monaten nach Schadenseintritt beim Amt der NÖ Landesregierung einlangen. Es sind daher etwaige Schäden bis spätestens Mitte Februar 2025 bei der Stadtgemeinde Fischamend anzumelden.

Für etwaige Fragen steht Ihnen die **Abteilung III (Bauamt) der Stadtgemeinde Fischamend (Tel.: 02232/76323 DW 24, 30 oder 34) gerne zur Verfügung.**

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 18.09.2024
Abgenommen am: 18.03.2025

Mag. Thomas Ram

